

Beiblatt zur Anmeldung - Steinach

1. Allgemeines

Die Gemeinde Steinach bietet an der Georg-Schöner-Schule in Steinach ein freiwilliges Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter an. Das Betreuungsangebot findet außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts statt und umfasst spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten - ohne Hausaufgabenbetreuung.

Die Betreuungszeiten

7.00 Uhr bis Beginn 2. Schulstunde

Ende 5. Schulstunde bis 14.00 Uhr

Während der Schulferien und an schulfreien Tagen findet grundsätzlich keine Betreuung statt.

2. Aufnahme

Aufgenommen werden grundsätzlich Kinder im Grundschulalter. Sofern die Zahl der Anmeldungen die Zahl der freien Plätze übersteigt, werden Wartelisten geführt.

3. Ausschluss

Sofern ein Kind die Betreuung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr in Anspruch nimmt, kann der Platz anderweitig belegt werden. Ein Ausschluss ist auch bei überdurchschnittlichen Störverhalten von Kindern möglich.

4. Versicherung

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

5. Regelungen im Krankheitsfall

Dürfen die Kinder in Krankheitsfällen die Schule nicht besuchen, dürfen sie auch nicht an der Betreuung teilnehmen. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, etc.) muss der Betreuungskraft sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

6. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Betreuungsgruppe beginnt mit der Übernahme des Kindes am Betreuungszimmer und endet mit Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens aber um 14.00 Uhr.

Der tägliche Schulweg zwischen Wohnung und Schule oder dem sonstigen Ort einer schulischen Veranstaltung unterliegt grundsätzlich nicht der Aufsichtspflicht des Trägers der Betreuungsgruppe. Aufsichtspflichtig sind hier die Eltern.

7. Elternbeiträge

Für die Betreuung werden aktuell folgende monatliche Elternbeiträge erhoben:

Betreuung 1x pro Woche: 8,00 Euro	Betreuung 6x pro Woche: 48,00 Euro
Betreuung 2x pro Woche: 16,00 Euro	Betreuung 7x pro Woche: 56,00 Euro
Betreuung 3x pro Woche: 24,00 Euro	Betreuung 8x pro Woche: 64,00 Euro
Betreuung 4x pro Woche: 32,00 Euro	Betreuung 9x pro Woche: 72,00 Euro
Betreuung 5x pro Woche: 40,00 Euro	Betreuung 10x pro Woche: 80,00 Euro

Es handelt sich um eine vorläufige Gebührenregelung. Seitens des Gemeinderates können Änderungen erfolgen.

Die Elternbeiträge für die jeweiligen Monate sind zum Monatsanfang (bis spätestens 5. eines Kalendermonats) zu überweisen. Zur Vereinfachung des Verwaltungsablaufes wäre es ratsam, die zu entrichtenden Gebühren mittels Einzugsermächtigung zu begleichen. Während der Ferien und bei Fehlen des Kindes sind die Gebühren in voller Höhe zu entrichten. Für den Hauptferienmonat August werden keine Gebühren erhoben.

8. An- und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf dem Anmeldevordruck zur Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule. Die dort angegebenen Anmeldezeiten sind verbindlich. Änderungen und Abmeldungen sind per E-Mail an muth@steinach.de möglich. Die Abmeldung kann nur auf Ende eines Monats erfolgen.

Ebenso muss den Betreuungskräften Mitteilung gemacht werden, wenn es Änderungen bei den gemeldeten Betreuungszeiten gibt:

Verlässliche Grundschule Steinach

Corinne Franz und Nina Schwendemann (Telefon: 0176/53379313)

9. Informationen zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Gemeinde	Steinach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Herr Bürgermeister Benedikt Eisele
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	SuS data shield GmbH c/o Datenschutzbeauftragter Steinach Saarstraße 32/1 71282 Hemmingen E-Mail: datenschutz@steinach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der „Verlässlichen Grundschule“ erhoben und verarbeitet
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf des Schuljahres gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die Daten werden an die Betreuungskräfte der Verlässlichen Grundschule weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Steinach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der „Verlässlichen Grundschule“ teilnehmen.

